

Februar 2022

Informationen zum Masterstudiengang Scientific Instrumentation (M. Sc.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Masterstudiengangs Scientific Instrumentation müssen die Studierenden ein Forschungspraktikum (Research Internship) durchführen und eine Masterarbeit anfertigen. Im Studienplan ist das Forschungspraktikum im dritten Semester vorgesehen. Es kann in einem unserer Labore, in einem Forschungsinstitut oder in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung eines Unternehmens durchgeführt werden. Es hat eine Mindestdauer von fünf Monaten Vollzeit und kann auf freiwilliger Basis auf bis zu sechs Monate ausgedehnt werden. Bevor ein Studierender mit dem Forschungspraktikum beginnen darf, benötigt er die Genehmigung unseres Fachbereichs. Nach Ende des Projekts muss der Student einen schriftlichen Bericht einreichen. Vom betrieblichen Betreuer wird eine Bestätigung über die zeitliche Dauer und ggf. ein Gutachten mit Notenvorschlag benötigt.

Die Masterarbeit wird regulär im vierten Semester angefertigt. Masterarbeiten können in der gleichen Art von Einrichtung durchgeführt werden wie das Forschungspraktikum. Gemäß der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit maximal fünf Monate. Falls angebracht und von dem Studenten erwünscht, darf der Masterarbeit eine Einarbeitungsphase vorangehen. Eine solche Einarbeitungsphase ist jedoch kein Bestandteil des Curriculums. Eine Gesamtdauer von Einarbeitungsphase und Masterarbeit von bis zu einem halben Jahr wird als angemessen betrachtet. Bevor der Studierende mit der Einarbeitungsphase beginnen darf, braucht er ebenfalls die Genehmigung durch unseren Fachbereich. Die Masterarbeit (mit ihrer Maximaldauer von fünf Monaten) beginnt offiziell, nachdem der Antrag auf Ausgabe des Masterthemas durch den Studienfachberater bestätigt wurde. Der Studierende muss seine Arbeit termingerecht einreichen. Vom betrieblichen Betreuer wird ein Gutachten mit Notenvorschlag benötigt.

Das Thema der Masterarbeit kann auf der Thematik des Forschungspraktikums aufbauen oder es kann aus einem völlig verschiedenen Gebiet stammen. Das Forschungspraktikum und die Masterarbeit können in der gleichen oder in verschiedenen Einrichtungen angefertigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Ronny Gerbach
Studiengangsleiter Scientific Instrumentation

Die Information in diesem Schreiben wurde nach bestem Wissen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind die für den Studierenden jeweils gültige Allgemeine Studienordnung und die Allgemeine Prüfungsordnung für Masterstudiengänge im Fachbereich SciTec sowie die Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Scientific Instrumentation“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena.